



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2012 (22.02)
(OR. en)**

6648/12

COVEME 3

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Ad-hoc-Gruppe "Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien"
vom	20. Februar 2012
für den	AStV/RAT
Nr. Komm.dok.:	6371/12, 6372/11
Betr.:	Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2006 (Dok. 14109/06), vom 23. Juli 2007 (Dok. 11904/07), vom 10. März 2008 (Dok. 7017/08), vom 15. September 2008 (Dok. 12678/08 + REV 1 (en)), vom 23. Februar 2009 (Dok. 6694/09), vom 14. September 2009 (Dok. 12938/1/09 REV 1), vom 10. Mai 2010 (Dok. 8791/10), vom 13. September 2010 (Dok. 13105/10), vom 21. März 2011 (Dok. 7556/11) und vom 12. September 2011 (Dok. 13733/11) hat die Kommission Zwischenberichte über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus vorgelegt (Dok. 6371/12 COVEME 1 und 6372/12 COVEME 2).
- 2.
3. Die Gruppe hat nach Prüfung der Berichte Einvernehmen über den beigefügten Entwurf der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird dem Rat daher vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen anzunehmen.

**Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien –
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat bekräftigt seine früheren Schlussfolgerungen, insbesondere die Schlussfolgerungen vom 12. September 2011, und begrüßt die Zwischenberichte der Kommission über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsmechanismus. Er spricht der Kommission seine Anerkennung für ihre Arbeit und für die angewandte Methode aus und teilt die in diesen Berichten enthaltene objektive und ausgewogene Analyse voll und ganz. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass Bulgarien und Rumänien weiterhin gut mit der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Der Rat unterstreicht abermals, dass eindeutig und dauerhaft der politische Willen vorhanden sein muss, die erforderlichen Schritte einzuleiten, und würdigt die Anstrengungen, die Bulgarien und Rumänien unternommen haben, um die im Rahmen des Mechanismus festgelegten Ziele zu erreichen.

Der Rat begrüßt die im Kommissionsbericht erwähnten Entwicklungen in Bulgarien, insbesondere die Einrichtung neuer Behörden, etwa des für organisierte Kriminalität zuständigen Gerichtshofs und der zugehörigen Staatsanwaltschaft. Um auch den noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Kommission wirklich nachzukommen, sollte Bulgarien in einigen Bereichen konsequentere Maßnahmen ergreifen und beispielsweise eine grundlegende Reform des Justizsystems einschließlich des Obersten Justizrates durchführen und die Integrität und Rechenschaftspflicht im Justizwesen verbessern. In mehreren wichtigen Bereichen werden jetzt konkrete Ergebnisse und echte justizielle Konsequenzen erwartet, etwa bessere Ergebnisse in Fällen der organisierten Kriminalität und der Korruption auf hoher Ebene, die Verabschiedung wirksamer – von starken Institutionen flankierten – Rechtsvorschriften zur Einziehung von Vermögenswerten, ein reibungsloses Funktionieren des für organisierte Kriminalität zuständigen Gerichtshofs und der zugehörigen Staatsanwaltschaft sowie überzeugende und abschreckende Maßnahmen gegen Korruption und Interessenkonflikte.

Der Rat begrüßt die Entwicklungen, die in Rumänien auf die Empfehlungen der Kommission hin stattgefunden haben, etwa die Einführung des Zivilgesetzbuches, die Beschleunigung der Verfahren wegen Korruption auf hoher Ebene und die gestiegene Anzahl von Urteilsverkündungen sowie die nach wie vor gute Arbeit der Antikorruptionsbehörde und der Nationalen Integritätsbehörde. Die Maßnahmen Rumäniens sollten sich weiterhin an den von der Kommission genannten Empfehlungen orientieren. Hierzu zählen die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches, die Verbesserung der Integrität und Rechenschaftspflicht im Justizwesen, weitere wirklich abschreckende Maßnahmen gegen Korruption auf hoher Ebene, Verstärkung der abschreckenden Wirkung der von der Nationalen Integritätsbehörde verfolgten Fälle, die uneingeschränkte Unterstützung der neuen nationalen Antikorruptionsstrategie seitens der Institutionen und ihre konsequente Umsetzung sowie überzeugendere Ergebnisse bei der Einziehung von Erträgen aus Straftaten.

Unter Bezugnahme auf die Zwischenberichte der Kommission vom 20. Juli 2011 ruft der Rat Bulgarien und Rumänien auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen, insbesondere in den Bereichen, die in den Berichten genannt werden, in den kommenden Monaten zu verstärken und dabei auf ihren bisherigen Fortschritten aufzubauen. Der Rat erwartet, dass beide Länder im Einklang mit den vereinbarten Benchmarks greifbare und nachhaltige Ergebnisse erzielen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Rat den Berichten, die die Kommission im Sommer 2012 vorlegen wird und die insbesondere eine Gesamtbewertung der seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 erzielten Fortschritte enthalten werden, erwartungsvoll entgegen. Der Rat wird die Entwicklung dieses Dossiers aufmerksam weiterverfolgen.